



Positionen zu Sterbehilfe

POSITIONEN ist der Newsletter des Kirchenkreises Hamburg-Ost, der immer dann erscheint, wenn es kontrovers wird und kirchliches Engagement bzw. kirchliche Themen in der Kirche und in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Anlass für die aktuelle Ausgabe ist die Debatte zur gesetzlichen Neuregelung der Sterbehilfe.

INHALT

Einführung ins Thema	2	Stimmen aus dem Kirchenkreis	4
Gesetzentwürfe in der Debatte	2	Erfahrungen aus der Praxis	4
Rechtslage	2	Literatur	5
Positionen in der Kirche	2-3	Kontakt	5
Theologischer Hintergrund	3		

Einführung ins Thema

Bis Ende 2015 will der Bundestag ein neues Sterbehilfe-Gesetz verabschieden. Insbesondere geht es um die rechtliche Regelung für den assistierten Suizid. Im Herbst soll ohne die sonst übliche Fraktionsdisziplin über die vorliegenden Gesetzesentwürfe abgestimmt werden. Ein Wunsch in der Diskussion ist: Organisierte, geschäftsmäßige Sterbehilfe soll es nicht mehr geben. Im Hinblick auf den

ärztlich assistierten Suizid sehen die Gesetzesentwürfe unterschiedliche Rahmenbedingungen vor. Was aber würde eine Legalisierung der assistierten Selbsttötung bedeuten? Hinter der aktuellen Debatte steht eine ganz grundsätzliche Frage: Wie stirbt ein Mensch in Würde? Hier scheinen also auch religiöse und ethische Fragestellungen auf, zu der die Evangelische Kirche etwas zu sagen hat.

Wir fassen für Sie die kirchlichen und theologischen Positionen zusammen. Dazu berichten Expertinnen aus der Hospizarbeit und der Krankenhausseelsorge von ihren Erfahrungen, Mitarbeitende und Leitende kommen zu Wort und wir geben aktuelle und hilfreiche Lese-Tipps.

Gesetzesentwürfe in der Debatte

Die Debatte im Bundestag startete im November 2014. Inzwischen läuft das Gesetzgebungsverfahren; in der ersten Lesung im Juli wurden vier fraktionsübergreifende Gesetzesentwürfe vorgestellt und diskutiert.

Die Gesetzesvorschläge in Kürze:

1. Jede organisierte („geschäftsmäßige“) Suizidhilfe soll verboten werden: Das fordert eine Gruppe von Abgeordneten um den CDU-Politiker Michael Brand und den Grünen Harald Terpe. Wer die Beihilfe zum Suizid organisiert und als bezahlte Dienstleistung anbietet, soll sich strafbar machen. Die nicht organisierte Assistenz zum Suizid wäre damit allerdings straffrei. Mit der Regelung soll eine gesellschaftliche Gewöhnung an den assistierten Suizid verhindert werden. Dieser Entwurf erfährt bislang die meiste Zustimmung.
2. Die Parlamentariergruppe um Peter Hintze (CDU) und Karl Lauterbach (SPD) will den assistierten Suizid unter strengen Auflagen erlauben, aber nur, wenn schwerst erkrankte Menschen mit aussichtsloser Prognose ihrem Leben ein Ende setzen wollen.

3. Eine weitere Gruppe um Renate Künast (Grüne) und Petra Sitte (Linke) will nicht-gewerbsmäßige Sterbehilfe, z. B. auch durch Vereine, erlauben. Ärzte sollen als Helfer zur Selbsttötung assistieren dürfen. Die Sterbewilligen müssen in der Lage sein, frei verantwortlich zu entscheiden. Das ärztliche Berufsrecht soll an dieser Stelle außer Kraft gesetzt werden.
4. Für ein strenges Verbot jeder Art von Sterbehilfe stimmen die Abgeordneten Patrick Sensburg und Thomas Dörflinger von der CDU in ihrem Antrag. Sie fordern Freiheitsstrafen für jeden, der einen anderen zum Suizid anstiftet oder ihm beim Suizid assistiert.

Einig sind sich alle Abgeordneten-Gruppen darin, dass noch vor einer Neuregelung der Sterbehilfe eine bessere Versorgung von Sterbenden in der Palliativ- und Hospizmedizin nötig ist.

Aktuell: Ende August berichtete die Tageszeitung „Die Welt“, der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages habe alle vorliegenden Gesetzesentwürfe geprüft und bei den drei erstgenannten schwere verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Da der vierte Vorschlag im Bundestag kaum mehrheitsfähig sein wird, deutet sich zurzeit eine Ablehnung aller Vorschläge und die Beibehaltung der aktuellen Rechtslage an.

Rechtslage

Die aktive Sterbehilfe, also das so genannte „Töten auf Verlangen“ ist in Deutschland verboten. Erlaubt ist dagegen der assistierte Suizid, etwa das Bereitstellen eines tödlichen Medikamentes für Sterbewillige. Dennoch kann der assistierte Suizid strafbar sein, z. B. wegen eines Unterlassungsdelikts. Ärztinnen und Ärzten kann der Verlust ihrer Zulassung drohen, da das ärztliche Standesrecht in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist.

Positionen in der Kirche

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat Stellung bezogen.

„Wir müssen verhindern, dass die Suizidbeihilfe in unserem Land zur alltäglichen Selbstverständlichkeit wird.“

„Die Gesellschaft und insbesondere die Politiker unseres Landes sind aufgerufen, jedes Leben in seiner ganzen Gebrechlichkeit und Verletzlichkeit zu schützen und die Rahmenbedingungen für eine angemessene menschliche und medizinische Fürsorge am Lebensende zu schaffen.“

Theologischer Hintergrund von Pastorin Heide Brunow

Margot Käßmann schreibt in ihrem Buch „Das Zeitliche Segnen“ von Situationen in der Bibel, in denen Menschen den Tod herbeisehnen: Mose kann nicht mehr, Elia will sterben, Hagar möchte aufgeben. In allen Beschreibungen brechen die Überforderungs- und Leidenssituationen den Lebenswillen. Diese Erfahrungen machen wir auch heute: Da, wo das körperliche, psychische Leiden und das Gefühl von abgrundtiefer Hoffnungslosigkeit übermächtig werden, mag es sein, dass Menschen den Tod herbeisehnen. In den biblischen Erzählungen erwacht der Lebenswille in dem Moment, in dem die Ausweglosigkeit durch Gottes Erbarmen oder menschliches Handeln behoben wird. Auch das beobachten wir in der Sterbebegleitung: Sobald der Schmerz, die Luftnot, die Angst, die Einsamkeit gemildert werden können, verblasst der geäußerte Sterbewunsch.

Es sind weniger die Schwerstkranken, sondern vielmehr die Gesunden, die nach Sterbehilfe rufen: Die Debatte um den ärztlich assistierten Suizid ist vornehmlich eine Angstdebatte. Eine durch unsere Gesellschaft einseitig geprägte Haltung, dass wir Leidenserfahrungen vermeiden könnten, dass unsere Autonomiebestrebungen allerhöchste Priorität verdienten

und wir auch den Tod beherrschen könnten, lässt viele menschliche Erfahrungen unbeantwortet.

Es gibt Geheimnisse des Lebens, die wir nicht beeinflussen können. Das erfahren wir durch unseren christlichen Glauben an Gott als unseren Schöpfer, der uns dieses Leben schenkt und es wieder zu sich zurücknimmt. Wenn sich Menschen durch Leiden in ihrer existentiellen Not diesem Geheimnis öffnen und sich Gott und ihren Mitmenschen anvertrauen, mag es Erfahrungen von Gnade geben. Dabei mag sich auch die Erkenntnis erschließen, dass wir zwar zur Freiheit berufen, aber gleichzeitig durch das Angewiesensein auf Gott selbst und unsere mitmenschliche Gemeinschaft begrenzt sind.

Darüber hinaus vermag die Kreuzestheologie uns als christliche Kirche weiterhin dazu ermutigen, uns in gesellschaftliche Gespräche einzumischen: Leid ist nicht dadurch vermeidbar, dass wir die Leidenden selbst beseitigen, so der Freiburger Medizinethiker Giovanni Maio. Leiden ist vielmehr eine anthropologische Gegebenheit, deren allgemein menschliche Erfahrung uns durch das Gebot der Nächstenliebe herausfordert, uns im menschlichen Miteinander beizustehen und Not zu lindern. Somit bedarf es



keiner gesetzlichen Erlaubnis für Sterbehilfe, sondern eher einer Würdigung des einzelnen Schicksals.

Aus christlicher Sicht sind wir nicht befugt, zu verurteilen, wo Menschen ihr Leben beenden. Aber das Bewusstsein, dass jeder Suizid eine offene Wunde hinterlässt und Leiden gerade nicht vermeidet, muss uns in unseren Bemühungen bestärken. Es wäre für unsere Gesellschaft ein verheerendes Signal, wenn sich alte und gebrechliche Menschen durch die legale Möglichkeit zu einem assistierten Suizid die Frage stellen, ob sie sich der Gesellschaft noch zumuten können.

Positionen in der Kirche

„In Würde sterben zu dürfen, heißt eben nicht, alle Optionen zu haben, um sich jederzeit selbst töten zu können. In Würde zu sterben heißt, nie aus der Beziehung zu Gott und den Menschen herauszufallen“. Es brauche eine „Kultur des Sterbens, die nicht länger von der Angst geleitet ist, sondern in der die Liebe Raum gewinnt“, eine Kultur, „in der über dem Schmerz und der Trauer, über den Abschied nie die Ahnung von offener Zukunft und neuem Leben verloren geht.“

EKD-Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm, Zitat aus Ansprache in St. Katharinen zur Eröffnung der „Woche für das Leben“, April 2015

„Die Kirchen stehen vor der Herausforderung, die Seelsorge an Schwerkranken und Sterbenden zu verstärken.“

Stellungnahme des Rates der EKD, 12. + 13. Dezember 2014

„Ohne ein klares gesetzliches Zeichen gegen geschäftsmäßig angebotene Beihilfe zum Suizid befürchten wir eine zunehmende Aufweichung des Tötungstabus in unserer Gesellschaft.“

Gemeinsame Stellungnahme vom EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm und Kardinal Rainhard Marx, 1. Juli 2015

„Deshalb halten wir an dem Verbot jeglicher Form organisierter Suizidbeihilfe fest – und respektieren es zugleich, wenn in einzelnen Grenzfällen ein Mensch nach seinem Gewissen für seine Person anders entscheiden zu müssen glaubt. Ein solcher Grenzfall entzieht sich einer rechtlichen Regelung.“

Stellungnahme des Rates der EKD, 12. + 13. Dezember 2014

Stimmen aus dem Kirchenkreis

Hauptpastorin und Pröpstin
Dr. Ulrike Murmann

„Sowohl Ärzte als auch Menschen, die einen Angehörigen gepflegt und beim Sterben begleitet haben, berichten mir von den Möglichkeiten guter Palliativmedizin. Dadurch können wir schon heute Sterbende schmerzfrei und würdevoll begleiten. Eine Legalisierung des assistierten Suizids könnte dazu führen, dass sich Menschen unter Druck gesetzt fühlen: Weil sie ihren Angehörigen nicht zur Last fallen wollen, entscheiden sie sich für einen Weg, der ihnen letztlich die Würde nimmt, um die sie bitten.“

Pastorin **Dr. Hella Lemke**

„Nach dem, was ich von medizinischer Seite bisher gehört habe, sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen für Situationen ausreichend, die aufgrund der Macht des Leidens für keine Seite – die Sterbenden, Angehörigen und das medizinische Personal – mehr zu tragen sind. Sterbende brauchen meiner Erfahrung nach vor allem Menschen, die sich ihnen zuwenden, die ihnen Respekt und Wertschätzung entgegenbringen und die bereit sind, auf ihre Signale zu hören und zu reagieren. Sterbende sind dankbar für eine ruhige Umgebung. Ich habe im Hospiz Menschen kennen gelernt, die sich vorher nach einem assistierten Suizid gesehnt hatten. Im Hospiz waren sie dann sehr dankbar für die Tage, die sie noch erleben durften. Die Erfahrung, dass das Werden und Vergehen unseres Lebens nicht in unserer Hand liegt, ist für Sterbende, Angehörige und alle Beteiligten einerseits erleichternd, andererseits sehr bereichernd. Wir werden ärmer, wenn wir uns dieser Erfahrungen berauben.“

Erfahrungen aus der Praxis

Interview mit Ingrid Schumacher

Was brauchen Sterbende? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Nach meinen Erfahrungen lässt sich die Frage, was Sterbende brauchen, abhängig von der jeweiligen Persönlichkeit unterschiedlich beantworten. Orientierung finde ich in den Perspektiven, die Cicely Saunders, Begründerin des Hospizgedankens, gefunden hat. Sie richtet den Blick auf die körperliche, die soziale, die seelische und die geistige Dimension. Allgemein gesagt würde ich die Frage so beantworten: Sterbende Menschen brauchen Menschen an ihrer Seite (Angehörige, Freunde, Ärzte, Pflegende, Therapeuten, Seelsorger), von denen sie sich mit ihren Bedürfnissen, Ängsten und Hoffnungen wahrgenommen und verstanden fühlen und denen sie sich anvertrauen mögen.

Ist ein assistierter Suizid unter gewissen Umständen sinnvoll?

Wenn ein Patient die Frage nach Hilfe beim Suizid stellt, würde ich immer nach dem Beweggrund fragen – und danach, ob alles, was das Leiden lindern kann, ausgeschöpft ist. Vielleicht stellt sich dann heraus, dass es doch noch einen

Grund gibt zu leben, auch oder gerade weil die Zeit begrenzt ist. Gründe für eine Legalisierung des ärztlich assistierten Suizides könnten der Wunsch und der Respekt vor der Selbstbestimmung des schwerkranken Menschen sein, der seinem Leben ein Ende setzen möchte, auch die ärztliche Beratung und Betreuung. Für Ärzte könnte die Legalisierung in Fällen, in denen sie die Hilfe zum Suizid als ein Gebot der Menschlichkeit sehen, eine Entlastung sein, aber eine Belastung bliebe es auch dann. Ich habe den Eindruck, in der gegenwärtigen Praxis ist die Debatte um den ärztlich assistierten Suizid eher eine theoretische Diskussion. Als Problem begegnet mir eher die fehlende Bereitschaft, einen Menschen sterben zu lassen.

Was für Auswirkungen hätte aus Ihrer Sicht eine Legalisierung des assistierten Suizids für die Sterbenden und auf Ihre Arbeit?

Eine Sorge, die sterbende Menschen oft bewegt, ist die, anderen Menschen zur Last zu fallen. Ich fürchte von daher, dass schwerkranke und sterbende Menschen sich genötigt fühlen, ihrem Leben vorzeitig ein Ende zu bereiten. Letztendlich



Ingrid Schumacher, Pastorin für Krankenhaus-seelsorge, Asklepiosklinik Barmbek

schätze ich es so ein, dass der ärztlich assistierte Suizid Ausnahmefall bleibt und sich unsere Aufgabe als Pastoren und Seelsorger in der Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen nicht wesentlich verändern wird. Wir können für sie da sein, ihr Leid mit aushalten und schauen, was in dieser Situation am ehesten trägt. Manchmal gelingt es durch Gespräche oder auch durch Gebet und Segen, ein wenig die Angst zu nehmen und Menschen in ihrem Vertrauen, dass Gott an ihrer Seite bleibt, zu stärken.

Literaturempfehlung von Prof. Dr. Ruth Albrecht **Leben dürfen – Leben müssen**

Der bayerische Landesbischof und Ratsvorsitzende der EKD Heinrich Bedford-Strohm hat ein gut lesbares Buch geschrieben, das zwar eine eindeutige Haltung gegen die Sterbehilfe vertritt, aber gleichwohl dabei klug abwägt und argumentiert. In acht Kapiteln, abgerundet von einem Vorwort und einem kurzen Schlussplädoyer, erläutert Bedford-Strohm die aktuellen Debatten, bettet sie in theologische Überlegungen ein und skizziert kirchliche Positionen sowie die evangelischer Ethik. Gut erkennbar wird dabei, dass die offiziellen kirchlichen Stellungnahmen sich ohne jede Frage gegen eine vorzeitige Beendigung des Lebens durch Suizid und Beihilfe zum Suizid oder Tötung auf Verlangen (sog. aktive Sterbehilfe) aussprechen, dass aber einige evangelische Ethiker dafür plädieren, einen Suizid nicht als unchristlich zu verurteilen.

Es gelingt dem Verfasser – trotz seiner klaren Meinung – deutlich zu machen, wie evangelische Ethiker und Menschen in schwerster Krankheit dazu kommen können, für die Zulassung des (ärztlich) assistierten Suizids zu plädieren. Die fünf ethischen Leitlinien zum Umgang mit dem Sterben (S. 145-160) bieten eine gute Grundlage für Diskussionen in Kirche und Gesellschaft. Dieses Buch bringt auf gute Weise Klarheit in die gesamte Sterbehilfe-Debatte, indem es aktuelle Positionen und Begrifflichkeiten erläutert und zugleich dabei hilft, eine eigene Sicht auf christlicher Grundlage zu entwickeln.



Prof. Dr. Ruth Albrecht

Pastorin in der Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen

Heinrich Bedford-Strohm: Leben dürfen – Leben müssen. Argumente gegen die Sterbehilfe.

KONTAKT IM KIRCHENKREIS

Hospizarbeit und Sterbebegleitung

Pastorin Heide Brunow

Tel (040) 51 90 00-839 · Mobil 0176 / 11 43 20 59
h.brunow@kirche-hamburg-ost.de

Pastorin Dr. Hella Lemke

(ab 1. Oktober 2015)
h.lemke@kirche-hamburg-ost.de

Wie hat Ihnen diese Ausgabe
von **POSITIONEN** gefallen?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!
Schreiben Sie uns an intern@kirche-hamburg-ost.de

Haben Sie Fragen oder
Rückmeldungen zum Thema?

Schreiben Sie an intern@kirche-hamburg-ost.de

Impressum

Herausgeber: Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Danziger Straße 15-17 · 20099 Hamburg
Telefon (040) 51 90 00-136 und -142 · intern@kirche-hamburg-ost.de
Redaktion: Kerstin Klingel, Beate Timann · Grafik: Veronika Grigkar (grigkar.de)

Literatur

**Am Ende bin ich immer noch bei dir –
Sterben, Tod, Trauer, Trost**

Broschüre der Nordkirche mit Hamburg-Teil · kostenlos
zu bestellen bei g.wegner@kirche-hamburg-ost.de

Emmanuèle Bernheim Alles ist gutgegangen

Hanser Berlin · Berlin 2014 · 208 Seiten · 18,90 Euro

**Heinrich Bedford-Strohm Leben dürfen – Leben müssen.
Argumente gegen die Sterbehilfe**

München 2015, 175 Seiten

**Gian Domenico Borasio Über das Sterben. Was wir wissen.
Was wir tun können. Wie wir uns darauf einstellen.**

Verlag C. H. Beck · München 2011
7. Auflage 2012 · 207 Seiten · 17,95 Euro

Margot Käßmann Das Zeitliche segnen.

Voller Hoffnung leben, in Frieden sterben.

Adeo Verlag · 2014 · 222 Seiten · 17,99 Euro

Sterben in Würde – Beihilfe zum Suizid

Eine Stellungnahme des Rates der EKD · Verfügbar über
www.ekd.de/EKD-Texte/sterben_in_wuerde.html

Die Angst vorm Sterben.

Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
(Reihe „SI aktuell“)
Verfügbar über www.ekd.de/si/27949.html